



nanoCrypt

Post | nanoCrypt AG
Buchsweg 45
D-73547 Lorch

Telefon | +49 (7172) 18968-0
Telefax | +49 (7172) 18968-5

E-Mail | info@nanocrypt.com
Web | www.nanocrypt.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für das Produkt „nanoTicket“ im Verhältnis nanoCrypt - Veranstalter

Stand: 08.09.2008

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und erteilten Aufträge betreffend die Bereitstellung von Tickets im elektronischen Verfahren - sog. nanoTicket - durch die Firma nanoCrypt AG, Sitz: 73547 Lorch, HRB 722331, Amtsgericht Ulm, Vorstand: Martin Pick (Vorsitzender), USt.-ID-Nr.: DE 244045490.

1. Allgemeines

Die Firma nanoCrypt AG bietet ein elektronisches Ticketsystem, das sogenannte nanoTicket an. Der Auftraggeber lizenziert für jeweils eine Veranstaltung das sogenannte nanoTicket-Verfahren. Pro Buchung ist ein festgesetzter Betrag als Vergütung für die Nutzung des Ticketsystems an die Firma nanoCrypt AG als Gebühr zu erstatten. Die nanoCrypt AG fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Endkunden und stellt nur das elektronische Ticketsystem zur Verfügung. Vertragspartner hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung bleiben der Auftraggeber als Veranstalter und der Endkunde.

Im nanoTicket-Verfahren werden die zum Einlass in die Veranstaltung berechtigenden Daten in einem Code verschlüsselt und sind als MMS auf dem Display des mobilen Endgerätes enthalten. Alternativ kann auch die E-Mail ausgedruckt werden. E-Mail und MMS haben denselben Buchungscode. Die nanoCrypt AG stellt auch im Verhältnis zum Endkunden stets klar, dass Vertragspartner nur der Auftraggeber als Veranstalter und der Endkunde sind.

Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, auf der nanoTicket-Homepage (www.nanoticket.de) die Daten der Veranstaltung sowie die jeweiligen Ticketpreise einzuarbeiten und die Veranstaltung zu beschreiben, ist aber verpflichtet, sowohl auf der Homepage als auch kurzfristig per Mail (über den Veranstalterzugang auf www.nanoticket.de) den Endkunden über vertragsrelevante Änderungen zu informieren (z.B. Konzertabsage, Verschiebungen). Die Bezahlung erfolgt durch den Endkunden per Kreditkarte oder per Banklastschrift. Der Zahlungsverkehr zwischen Endkunden und nanoCrypt wird über die Wirecard Bank (Wirecard AG, Bretonischer Ring 4, 85630 Grasbrunn, Deutschland) abgewickelt und dann an den Auftraggeber weitergeleitet. Für die notwendige technische Ausstattung

Bankverbindung
Konto 323644400
BLZ 600 800 00
Dresdner Bank Stuttgart

Firmensitz 73547 Lorch
Amtsgericht Ulm **HRB** 722331
Steuernummer 83085/02428
USt.-ID-Nr. DE 244 045 490

Aufsichtsrat
Ulrich Engelhardt (Vorsitzender)
Dr. Michael Dauner
Jürgen Stumpfrock

Vorstand
Martin Pick (Vorsitzender)
Andreas Fendl
Prof. Dr. Michael Stephan



am Einlass (Lesegeräte, PC) sowie die Schulung der Mitarbeiter trägt der Auftraggeber selbst Sorge. Die erforderlichen Informationen werden ihm von der nanoCrypt AG zur Verfügung gestellt.

2. Geltung

Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende AGB des Auftraggeber gelten auch dann nicht, wenn die nanoCrypt AG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang vor den AGB.

3. Vertragsschluß

Der Vertrag kommt durch das Angebot des Auftraggebers sowie durch Annahme seitens der nanoCrypt AG zustande. Die Annahme durch die nanoCrypt AG kann zustande kommen durch Auftragsbestätigung, eine bestätigende E-Mail, Rechnungszusendung, Zusendung eines verbindlichen Kostenvoranschlages oder durch die Erbringung der Leistung. Die auf der Homepage oder in Katalogen/Prospekten aufgeführten Produkte und Leistungen stellen kein nanoCrypt AG bindendes Angebot dar; sie stellen eine Aufforderung an den Auftraggeber dar, der nanoCrypt AG ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

4. Vergütung und Zahlungsziele

(a) Die Vergütung für die zu erbringende Leistung wird vorab zwischen den Parteien festgelegt, regelmäßig handelt es sich hier um einen Prozentbetrag des Ticketpreises, wobei auch abweichende Vereinbarungen zwischen den Parteien möglich sind. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

Soweit nicht anderes vereinbart, sind Rechnungen der nanoCrypt AG sofort und ohne Abzug fällig.

Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos auf das von der nanoCrypt AG bei Vertragsabschluss angegebene Firmenkonto.

Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Auftraggeber falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Auftraggeber berechnet.



Vorbehaltlich des Nachweises eines darüber hinaus gehenden Schadens durch die nanoCrypt AG ist die nanoCrypt AG berechtigt insoweit eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 15,00 € geltend zu machen.

(b) Die Vergütung ist in vollem Umfang nach Erbringung der Leistung fällig. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärungen seitens der nanoCrypt AG 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.

Im Falle des Zahlungsverzugs sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen; diese belaufen sich auf acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, vgl. §288 II BGB.

Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Besteller ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

(c) Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Gewährleistung, Verzug und Unmöglichkeit

(a) Die nanoCrypt AG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet nanoCrypt AG nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit nanoCrypt Ag den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

Für leichte Fahrlässigkeit seitens der nanoCrypt AG bzw. eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wird die Haftung ausgeschlossen.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Auftraggebers, z.B. für Schäden an anderen Sachen oder anderer Software, sind auf 200% der Vergütung beschränkt. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit seitens der nanoCrypt AG der Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen wurde.



(b) Die Regelung des vorstehenden Abs. a erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit bleibt hiervon unberührt.

(c) Im Übrigen wird die Haftung von nanoCrypt AG wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung auf 100 % und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 200 % des Wertes der Leistung begrenzt.

(d) Weiter wird die Haftung der nanoCrypt AG wegen Unmöglichkeit auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt 200 % des Wertes der Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit der Erbringung der Leistung sind ausgeschlossen.

(e) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen ausdrücklich nicht verbunden.

Die Regelungen der Absätze c und d dieses Abs. 5 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird

(f) Die nanoCrypt AG übernimmt keine Gewährleistung für Mängel und Sach- oder Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Behandlung oder Bedienung bzw. außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstehen. Das nanoTicket kann als MMS vorgezeigt werden, oder als Ausdruck einer E-Mail, die ebenfalls an den Endkunden geht. MMS und E-Mail haben denselben Code, es ist durch den Auftraggeber sicherzustellen, dass das Einlasspersonal so geschult ist, dass nur eine Person pro Ticketcode eingelassen wird.

Insbesondere besteht keine Haftung von Seiten der nanoCrypt AG bei rechtswidrigen Eingriffen und Angriffen Dritter gegen Rechnersysteme (z.B. DDoS-Attacken), aufgrund derer die Leistungsfähigkeit der Software / des Ticketsystems eingeschränkt oder auf Null reduziert wird. Die nanoCrypt AG hat die nach dem technischen Stand möglichen Vorkehrungen gegen Missbrauch des Ticketsystems getroffen, es ist jedoch unmöglich, jedes strafrechtlich relevante Verhalten Dritter vollkommen auszuschließen. Sollten Missbrauchsversuche bekannt werden, wird die nanoCrypt AG den Auftraggeber unverzüglich informieren; sollten umgekehrt dem Auftraggeber Missbrauchsversuche bekannt werden, so verpflichtet sich auch der Auftraggeber, diese unverzüglich der nanoCrypt AG als technischem Dienstleister mitzuteilen.



6. Datenschutz

Der Auftraggeber ermächtigt die nanoCrypt AG, die im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Auftraggeber im Sinne der Datenschutzgesetze zu bearbeiten, zu speichern und auszuwerten.

Die nanoCrypt AG speichert und verwendet die persönlichen Daten des Auftraggebers nur zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen.

Die nanoCrypt AG gibt insbesondere keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter.

Der Auftraggeber hat ein jederzeitiges Recht auf Auskunft der über ihn bei der nanoCrypt AG gespeicherten Daten, deren Berichtigung und Sperrung. Der Auftraggeber hat ein Recht auf Löschung der gespeicherten Daten nach Abwicklung des Auftrages und Ablauf der Gewährleistungsfrist, wobei er dies ausdrücklich gegenüber nanoCrypt AG geltend machen muss.

7. Rechte Dritter und Haftung für Dritte, Haftungsfreistellung

(a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die nanoCrypt AG von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte Rechte an von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Objekten, Bildern, Texten oder ähnlichem halten. Insbesondere dürfen bei Konzertveranstaltungen u.ä. nur mit Genehmigung des Rechteinhabers Logos von Bands, Künstlern etc. verwendet und auf der Homepage für das nanoTicket (www.nanoticket.de) verwendet werden.

(b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die nanoCrypt AG von sämtlichen Ansprüchen, die wegen des Ausfalls der Veranstaltung oder Schlechtleistung des Veranstalters gegen die nanoCrypt AG geltend gemacht werden, freizustellen. Da die nanoCrypt AG selbst nicht über Eventabsagen informieren kann, weil sie regelmäßig hierzu nicht über die erforderlichen Informationen verfügt, ist im Interesse des Auftraggebers und der nanoCrypt AG der Endkunde nach Bekanntwerden der Informationen unverzüglich zu informieren.

8. Gerichtsstand, Schriftformerfordernis

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sonstige Vereinbarungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abgeltung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien Lorch.



Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Punkte der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB und die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.